

**600.5
02-12-2020**

Mitteilung des Bauamtes
Sitzung BV-Stieghorst öffentlich am 03.12.2020

Beschwerde vom 10.06.2020 über nächtlichen LKW-Verkehr,
Betriebsstätte Gustav-Winkler-Str.7

Der Beschwerdeführerin wurde bereits mit Schreiben vom 22.10.2020 von Seiten des Bauamtes geantwortet.

Die Betriebsstätte liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/Hi 9.1, der Bebauungsplan setzt hier ein Gewerbegebiet fest. Es hat eine Ortsbesichtigung seitens des Bauamtes stattgefunden um die Nutzung zu überprüfen. Augenscheinlich entspricht die heutige Nutzung der erteilten Baugenehmigung. Die gewerbliche Tätigkeit wird in der Betriebsbeschreibung als Lagern, Kommissionieren und Versand von Getränken z.B. Bier-Limonade-Wasser u.a., beschrieben. Aufgrund der Beschwerde wurde auch die ansässige Firma angeschrieben und auf die Einhaltung der in der Baugenehmigung geregelten Bestimmungen hingewiesen. Das in Kenntnis setzen in Beschwerdefällen benannter Eigentümer oder Gewerbetreibenden über eingegangene Beschwerden entspricht der üblichen Vorgehensweise des Bauamtes.